

ausländische Einrichtungen ohne Noth auf unsern Boden verpflanzt zu sehen, was hier sogar mit dem Namen der Fall sein würde. Ich möchte aber die Benennung Superintendent nicht bloß den dermaligen Angestellten und deren Nachfolgern im Amte, wie es die Deputation vorgeschlagen, sondern auch den in den neuen Bezirken angestellt werdenden gewährt sehen, um bei gleichen Pflichten auch gleiche Rechte zuzugestehen. Gegen die Anstellung auf Zeit aber mußte ich mich unbedingt erklären, und es freut mich daher, daß ich dießfalls selbst durch ministerielle Aeußerungen mich beruhigt finden kann. Ein solcher Wechsel würde nicht nur dem amtlichen Ansehen, sondern auch der amtlichen Wirksamkeit Nachtheil bringen, und es käme darauf an, ob sich Männer von ausgezeichneten Eigenschaften dazu bereitwillig finden würden, um eine solche Function zu ambiren. Uebrigens würde es wohl auch nicht wohl anstehen, daß der Schulmeister unentlaßbar, der Superintendent entlaßbar wäre. Was endlich von einer Mitwirkung an dem Collaturrechte der Pfarrämter, mit welchem Superintendenturen jetzt verbunden waren, von dem Hrn. Minister geäußert worden ist, so bestand solche eigentlich bis jetzt schon factisch. Collatoren, die weislich handeln wollten, suchten sich schon im Voraus in Kenntniß zu setzen, ob auch der zu Wählende der höchsten Behörde als Superintendent genehm sein möchte, und widrigenfalls ist es unleugbar, daß die obere Behörde in dieser Beziehung nicht unbedingt an die Wahl der Collatoren gebunden war. Der Vorschlag von drei Candidaten würde keinen großen Erfolg herbeiführen, denn der Collator würde es immer in der Hand haben, durch Vorschlagen von 2 anderen gar nicht geeigneten Subjecten die Auswahl der Behörde auf den zu leiten, der unter den Schlechtern noch der Beste wäre. Ich würde übrigens in Bezug auf meine geäußerte Ansicht mir folgenden Vorschlag erlauben: „Man möge beantragen, daß bei der eintretenden Reform der Name: „Superintendent“ beibehalten, die Sprengel aber so groß gemacht werden, daß sie das Doppelte der für die Decanate bestimmten Anzahl von Pfarchien enthalten.“

Dieser Vorschlag wird jedoch nicht ausreichend unterstützt.

Staatsminister D. Müller hält es für rathsam, den Gegenstand wegen Veränderung in den zeitherigen Verhältnissen der Besetzung der Stellen, vor der Hand zu übergehen, da die gegründetste Hoffnung vorhanden sei, sich darüber mit den betreffenden Collaturbehörden auf eine befriedigende Weise zu verständigen.

D. Großmann: Ich habe über diese Angelegenheit mir nur wenige Bemerkungen zu erlauben, und muß gleich vorausschicken, daß ich gar keine Petition eingereicht haben würde, wenn ich dabei irgend persönlich betheilt wäre; denn eine rückwirkende Kraft könnte für die jetzt Angestellten die neue Einrichtung doch nicht haben. Und was die Sporeln anbetrifft, so fordere ich kühn Leben zur Anklage auf, ob mich irgend Jemand

im Lande der Sporelnsucht zeihen kann. Der vielbesprochene Name hat aber einen historischen Klang; er rührt von den Zeiten der Reformation her und das Volk verbindet einen festen Begriff damit. Ich wünsche nur, daß das Volk nicht in seinen Ansichten gestört werde. Was die Sprengel anlangt, so liegt deren Eintheilung unstrittig im Verwaltungsrechte, jedoch ist ihre Verkleinerung Behufs der Beaufsichtigung der Schulen nicht so unumgänglich nothwendig. In Preußen z. B. visitirt man die Schulen gegenseitig, jedoch hat derjenige, dessen Schule revidirt wird, dabei keine Stimme. Auch würde ein Prediger, der jetzt seine Kinder selbst unterrichtet, für 200 Thlr. kaum eine Superintendentur annehmen können, er müßte dann einen Hauslehrer halten und diesen damit salariren, nicht zu gedenken, daß jede Remulation um so mehr wegfiel, da nach der Fixirung der Anlauf und die Officialarbeiten sich mehren werden. Daß die Widerruflichkeit zurückgenommen worden ist, erkenne ich dankbar, denn ein Decan, welchen man wieder entlassen hat, kann kaum noch mit Ehren seiner Pfarrstelle vorstehen, da ihm das öffentliche Vertrauen fehlt. Für die Fixirung stimme ich vollkommen, weil die Würde des Amtes dadurch befördert wird. Ich bin gewiß der einzige Superintendent im Lande, der bei Fixirung der Stellen gewinnen kann. Allein ich mag nicht leugnen, daß das hohe Rescript vom 7. Juni v. J. mein Rechtsgefühl durch einige Bestimmungen verletzt hat. Endlich kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß allen den fraglichen Beamten ein und derselbe Name beigelegt werden möge.

D. v. Ummen tritt dem vorhergehenden Sprecher vollkommen bei und bemerkt nur noch, daß der Name: „Decane“ da, wo er gewöhnlich, eben so in Achtung stehe, wie der Name: „Superintendent“. Doch könne man diesen Punct füglich der Regierung überlassen, nur müsse er auch eine gleiche Benennung für Alle wünschen. Eine Verkleinerung der Sprengel halte aber auch er für dringend nothwendig.

Der Präsident geht nunmehr zur Fragstellung über und richtet die erste Frage auf das Deputationsgutachten ad A. und B. des Berichts, bis zu den Worten: „der Name gelassen“, welche mit 25 gegen 2 Stimmen bejaht wird.

Die zweite auf dasselbe Gutachten von den Worten an: „auch der ihnen — enthalte“ gerichtete Frage wird mit 22 gegen 5 Stimmen bejaht.

Die ad C. und D. und ad a. und b. gerichteten Fragen werden sämmtlich einstimmig bejaht.

Man schreitet nun nach Abtreten der königl. Bevollmächtigten zur Abstimmung durch Namensaufruf über das ganze Deputationsgutachten und es wird die auf die Annahme des letzteren gerichtete Frage von sämmtlichen Mitgliedern mit Ja beantwortet.

Hier schließt die Sitzung gegen 2 Uhr.